

Tischvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	28.11.2023	öffentlich	6

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des "freigestellten Verkehrs" im Rahmen der Schülerbeförderung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 01.01.2021 ist ein durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitetes neues Verkehrskonzept gestartet. Dem Kreis ist es gelungen, die amtsangehörigen Gemeinden im ländlichen Raum insgesamt besser an das neue ÖPNV-Liniennetz anzubinden und damit auch die Schülerbeförderung weitgehend in den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) zu integrieren.

Vom 01.01.2021 bis 31.07.2021 konnte die Schülerbeförderung im Amt Eiderkanal sogar komplett über den ÖPNV sichergestellt werden. Zum 01.08.2021 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Satzung über die Schülerbeförderung geändert, dadurch mussten zum 01.08.2021 die Fahrpläne im Bereich des ÖPNVs angepasst werden. Durch diese Fahrplanänderung kam es dazu, dass die Schülerbeförderung im Amt Eiderkanal nur durch die Beauftragung eines freigestellten Verkehrs über ein ortsansässiges Busunternehmen sichergestellt werden konnte. Aufgrund der Kurzfristigkeit hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinerzeit die Beauftragung übernommen.

Die Beauftragung über den Kreis Rendsburg-Eckernförde konnte nun noch einmal bis zum Schuljahresende 2023/2024 verlängert werden.

Damit die Schülerbeförderung durch den Schulträger auch über diesen Zeitpunkt hinaus sichergestellt werden kann, muss der freigestellte Verkehr ab Schuljahresbeginn 2024/2025 öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Kosten für die Schülerbeförderung durch den freigestellten Verkehr betragen derzeit monatlich rd. 10.000,00 EUR (brutto), es werden 2/3 dieser Kosten durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde getragen.

Die Schulverbandversammlung hat hierzu bereits am 29.03.2022 einen Beschluss gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Produktsachkonto 9/24100.5429000 „Schülerbeförderungskosten“ für diese zusätzlichen Fahrten zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, ab Schuljahresbeginn 2024/2025 einen Beförderungsvertrag mit dem sich aus einer Ausschreibung ergebenden

wirtschaftlichstem Bieter zur Sicherstellung des freigestellten Schülerverkehrs, der nicht über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abgedeckt ist, zu schließen.

Im Auftrage

gez.
Nicole Stärke